

Stadtrat der Stadt Zwickau

6. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bürger für Zwickau - BfZ

zur Aufnahme eines Verhandlungsgegenstandes auf die Tagesordnung der Sitzung
Stadtrat 26.03.2020 gemäß § 2, Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates

Straßenbahngleise am Hauptbahnhof

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verantwortlichkeiten, welche zur Stilllegung der Straßenbahnlinien 5 und 7 geführt haben, rechtssicher aufzuklären und dem Stadtrat in seiner Sitzung im Mai 2020 als Beratungsvorlage vorzulegen.

Begründung:

Die Straßenbahnlinien 5 und 7 zum Hauptbahnhof wurden wegen verschlissener Gleise an der Blockumfahrung am Hauptbahnhof im Dezember 2019 auf nicht absehbare Zeit von der SVZ stillgelegt.

Im Betriebsführungs-u. Managementvertrag zwischen SVZ und RVW (Auftragnehmer) heißt es in § 19 Leistungen des Auftragnehmers - Abs. 1:

„Die Aufgaben des Auftragnehmers beziehen sich sowohl auf Bus – als auch auf Straßenbahn Verkehrsleistungen der Auftraggeberin. Der Auftragnehmer stellt zu jederzeit während der Laufzeit dieses Vertrages sicher, dass die dafür erforderlichen Betriebseinrichtungen ordnungsgemäß betrieben, gewartet, Instand gehalten, bei Bedarf in Stand gesetzt oder ausgetauscht und im Falle abgängiger Anlagen Teile ersetzt werden, so dass eine reibungslose Verkehrsversorgung gewährleistet ist. Die Substanz der ÖPNV Infrastruktur ist zu erhalten.“

Daraus folgend ist der Auftragnehmer aus unserer Sicht, seiner Vertragspflicht nicht nachgekommen. Die Schienen der Umfahrung am Hauptbahnhof liegen seit 1989 und damit seit 31 Jahren. Die durchschnittliche Nutzungsdauer laut Bundesfinanzministerium beträgt 25 Jahre. Damit hatten die Gleise bereits 2014 ihre Nutzungsgrenze erreicht, wurden aber nicht gewechselt.

Es gilt aufzuklären, wer welche Entscheidungen, auf welcher Grundlage und Verantwortlichkeit getroffen hat, die zur Stilllegung geführt haben.

Gez. Christopher Kühn

Eingegangen am: 09.03.2020

Vorlagennummer: AN/008/2020